

AZ: IV -12-

**Mitteilung-Nr.: 0131/2003/MV**

=====

| Beratungsfolge                       | Termin     | Status | Behandlung    |
|--------------------------------------|------------|--------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss | 25.08.2005 | Ö      | Kenntnisnahme |

**Betreff:**

**Errichtung einer Feinstaubmessstation im  
Bereich des Ilsahl**

**B e g r ü n d u n g :**

Der Antrag der Anwohner und der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.06.2005 wurde dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit der Bitte um Bearbeitung zugesandt. Die ausführliche Antwort des Ministeriums vom 08.06.2005 ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt. Daraus ergibt sich, dass die Errichtung einer Feinstaubmessstation im Ilsahl messtechnisch nicht geeignet ist, den Emissionsbeitrag der TEV zu der Gesamtluftbelastung im Ilsahl zu erfassen. Das geeignete Mittel zur Betriebsüberwachung der TEV sind nach Auffassung des Ministeriums Messungen der Emissionen an der Quelle entsprechend dem in der Genehmigung vorgesehenen Umfang. Das Land wird deshalb eine zweite Luftmessstation in Neumünster nicht errichten. Die Errichtung einer Feinstaubmessstation muss je nach Untersuchungsumfang und Untersuchungshäufigkeit mit Kosten ab ca. 10.000,00 € gerechnet werden. Die Verwaltung hält deshalb die Weiterverfolgung des Antrages nicht für zielführend.